

**Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.**  
**Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Sachsen 2024**

**Antworten der AfD Sachsen**

**1. Nur zeitgemäße Nachteilsausgleiche und ein dementsprechendes Blindengeld ermöglichen uns eine selbstbestimmte, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die derzeitigen Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sind auf Grund der fehlenden Anpassungen in den letzten Jahren, nicht mehr auszugleichen. Im bundesweiten Ranking belegen wir inzwischen den vorletzten Platz beim Blindengeld. Wird sich Ihre Partei für oder gegen eine Anpassung des Blindengeldes auf 600 EUR, einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen von 300 EUR sowie für die längst überfällige Dynamisierung der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche in Sachsen einsetzen?**

Wir haben im Zuge der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2023/24 eine Gesetzesänderung eingebracht, in der wir ein Landesblindengeld von damals 500 Euro und eine Dynamisierung anhand des Rentenanpassungssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung forderten. Leider haben alle anderen Fraktionen unseren Vorschlag abgelehnt. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, die Entwertung aller Nachteilsausgleiche, die jahrelang stattgefunden hat, auszugleichen und fordern auch weiterhin eine Dynamisierung.

**2. Die bauliche und digitale Barrierefreiheit ist eine weitere Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Bürger, die gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Wird Ihre Partei dafür streiten, dass die DIN 18040- Barrierefreies Bauen Teil 1 – 3 in das sächsische Baugesetz übernommen und somit zu einer verbindlichen und einklagbaren Norm wird? Zur Sicherung der Barrierefreiheit, einer effizienten Fördermittelverwendung sowie fachgerechter Kontrolle, sollte eine Fachstelle beim Staat, vergleichbar mit dem Brandschutz, eingerichtet werden. Wird Ihre Partei die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit“ als verpflichtendes, staatliches Beratungszentrum und Kontrollgremium vorantreiben, mit qualifiziertem Fachpersonal und den dazu gehörigen finanziellen Mitteln ausstatten?**

Dass erheblicher Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Barrierefreiheit festzustellen ist, da stimmen wir zu. Aus unserer Sicht braucht es grundsätzlich nicht mehr Regelungen, sondern schlichtweg eine Umsetzung vorhandener Anforderungen und die Bereitstellung auskömmlicher Mittel. Wir haben 2021 einen Gesetzentwurf über ein Landeswohnraumfördergesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetz wären Anforderungen an die Barrierearmut und Barrierefreiheit bei der Förderung von Wohnraum definiert worden.

Grundsätzlich wollen wir bspw. mit den Wohnungsgenossenschaften das barrierefreie Bauen bzw. Umbauen mit geeigneten Fördermaßnahmen vorantreiben. Zudem sollen private Wohnungsbauunternehmen nicht verpflichtet, sondern durch Steuerentlastungen animiert werden, barrierefreien Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Um diese Umsetzung zu überwachen, kann bei Bedarf auch ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden. Dem werden wir uns nicht verweigern. Man muss dabei jedoch immer im Blick haben, dass zusätzliche Strukturen neben zusätzlichen Kosten auch mehr Bürokratie und unter Umständen Verzögerungen bei der Umsetzung zur Folge haben können.

**3. Als Vereine der Selbsthilfe haben wir immer mehr Fürsorgeaufgaben übernommen, die den Pflichtaufgaben des Staates zuzuordnen sind. Ohne die bestehende Förderung durch den Freistaat bzw. die Krankenkassen wäre eine solche Aufgabe von den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen nicht leistbar. Eine immer mehr bürokratischer werdende Förderpraxis sowie jährlich wiederkehrende Kürzungen der beantragten pauschalen Förderungen durch die Krankenkassen, erschweren die Aufrechterhaltung der Angebote für die von einer Seheinschränkung bedrohten oder betroffenen Bürger. Wird Ihre Partei die Förderung der Angebote der Selbsthilfe auf eine stabile Basis stellen und damit den leistenden Vereinen und Einrichtungen zu einer verlässlichen Planungsgrundlage verhelfen? Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?**

Die Selbsthilfe muss verlässlich finanziert werden. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam eine verbesserte Finanzierung zu regeln, die Ihnen tatsächlich hilft.

**4. Das sächsische Inklusionsgesetz sollte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention den Fortschritt an Teilhabe in Sachsen bestimmen. Leider sind viele der Paragraphen nur „gute Ideen“, denn ein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht meistens nicht (Unbilligkeitsformulierung) und ist somit nicht justiziabel. Wie will Ihre Partei diesen absolut ungenügenden Zustand ändern, bzw. dem Inklusionsgesetz zur wahren Gesetzeskraft verhelfen? Plant Ihre Partei im sächsischen Inklusionsgesetz rechtsverbindliche Anforderungen zu formulieren und die kommunale Ebene ebenfalls verpflichtend mit einzubeziehen?**

Der Bericht zur Evaluation des Sächsischen Inklusionsgesetzes liegt seit April 2024 dem Landtag vor. Hier sind auch die angesprochenen Aspekte benannt. Ausgehend hiervon muss einer der ersten Aufgaben des neu gewählten Sächsischen Landtages die Umsetzung von Weiterentwicklungsbedarfen sein. Die Erweiterung des Geltungsbereiches des Sächsischen Inklusionsgesetzes auf die kommunale Ebene ist sinnvoll, muss aber auch in der Praxis realisierbar sein. Konkrete Regelungen müssen dahingehend geprüft werden.

**5. Der ländliche Raum wird seit Jahren immer weiter von den Ballungsgebieten abgehängt. Das betrifft vor allem die Bereiche: ärztliche/medizinische Betreuung, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und nicht zuletzt den öffentlichen Personennahverkehr sowie Regionalverkehr. Durch all diese Defizite werden behinderte Menschen in ihrer selbständigen Teilhabe unmittelbar und dauerhaft immer weiter eingeschränkt. Besitzt Ihre Partei ein nachhaltiges Konzept zur Veränderung dieser Zustände, das dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Menschen und somit auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht? Wenn ja, welche Eckpunkte können Sie benennen?**

Jedes Dorf und jede Kleinstadt in Sachsen sind genauso wichtig wie größere Städte - etwa Leipzig oder Dresden. Eine Stärkung des ländlichen Raumes muss durch:

- Dezentralisierung, also mehr Selbstbestimmung und Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Kommunen,
- Verbesserte finanzielle Ausstattung für Kommunen mit wenigen Einwohnern,
- Verbesserte Infrastruktur und Aufrechterhaltung der Infrastruktur notfalls auch durch mobile Angebote,
- Wirtschaftsförderung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum

erreicht werden. Dies gilt in Bezug auf alle Bevölkerungsgruppen sowie ihren spezifischen Bedarfen.